

Höhere Fachprüfung für

**Bauleiterin/Bauleiter mit eidgenössischem Diplom,
Fachrichtung Hochbau**

**Bauleiterin/Bauleiter mit eidgenössischem Diplom,
Fachrichtung Tiefbau**

Wegleitung zur Prüfungsordnung

Ab Prüfungsjahr 2025

Anpassungen (Unterschiede zur Wegleitung vom 18.09.2019) sind **gelb** hinterlegt.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	3
1.1	Trägerschaft	3
1.2	Gesetzliche Grundlagen	3
1.3	Prüfungskommission, -leitung, -experten, -sekretariat, Ansprechstelle	3
2	Berufsbild	4
2.1	Arbeitsgebiet	4
2.2	Wichtigste Handlungskompetenzen	4
2.3	Berufsausübung	4
2.4	Beitrag an Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur / Umweltschutz	5
3	Zulassung zur Prüfung	5
3.1	Berufliche Voraussetzungen	5
3.2	Disposition zur Diplomarbeit	6
3.3	Ausbildungskurse	6
4	Prüfungsumfang und Bewertung	6
4.1	Allgemeines	6
4.2	Prüfungsteile und Art der Prüfung	7
4.3	Beurteilung	11
4.4	Prüfungsstoff	12
4.5	Zulässige Hilfsmittel	12
5	Prüfungsorganisation	13
5.1	Ausschreibung	13
5.2	Prüfungstermine und Prüfungsorte	13
5.3	Anmeldung	13
5.4	Prüfungsgebühr	13
5.5	Unfallversicherung	13
5.6	Beschwerdeverfahren beim SBFJ	13
6	Anhang: Qualifikationsprofil	14
6.1	Handlungskompetenzbereiche und berufliche Handlungskompetenzen	14
6.2	Anforderungsniveau	14

1 Einleitung

Gestützt auf Ziffer 2.1. Bst. a der Prüfungsordnung über die Erteilung des eidgenössischen Diploms als Bauleiterin/Bauleiter, Fachrichtung Hochbau oder als Bauleiterin/Bauleiter, Fachrichtung Tiefbau vom 1. Januar 2021 erlässt die Prüfungskommission folgende Wegleitung zur genannten Prüfungsordnung.

Die Wegleitung ist Bestandteil der Prüfungsordnung und kommentiert oder ergänzt sie. Die Wegleitung wird durch die Prüfungskommission erlassen, periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

1.1 Trägerschaft

Die Trägerschaft der höheren Fachprüfung „Bauleiterin/Bauleiter, Fachrichtung Hochbau“ und „Bauleiterin/Bauleiter, Fachrichtung Tiefbau“ bildet der «Verband für höhere Fachprüfungen im Ingenieur- und Architekturwesen HFP».

1.2 Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) vom 13. Dezember 2002
- Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) vom 19. November 2003

1.3 Prüfungskommission, -leitung, -experten, -sekretariat, Ansprechstelle

Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Diplomerteilung (PO, Ziffer 2.2) werden von der Trägerschaft einer Prüfungskommission übertragen. Sie setzt sich aus 5 bis 7 Mitgliedern zusammen und wird durch die Trägerschaft für eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt.

Die Prüfungsleitung hat den Vorsitz in der Prüfungskommission und ist verantwortlich für

- die Organisation und die Durchführung der Prüfung
- die Sicherstellung von gleichen Prüfungsverhältnisse der Kandidatinnen und Kandidaten während der Prüfung
- die Beantwortung von Fragen der Kandidatinnen und Kandidaten während der Prüfung
- die Betreuung und Koordination der Experten und Aufsichtspersonen vor Ort
- das Zusammentragen der Noten der Kandidatinnen und Kandidaten

Die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten sind für die Umsetzung und die Bewertung der mündlichen Prüfungen zuständig. Sie korrigieren die schriftlichen Prüfungen anhand von Vorlagen einheitlich. Die Aufsichtspersonen der schriftlichen Prüfungen stellen einen reibungslosen und korrekten Ablauf der Prüfung sicher.

Das Prüfungssekretariat erledigt die mit den höheren Fachprüfungen verbundenen administrativen Aufgaben und ist Ansprechstelle für diesbezügliche Fragen.

Adresse des Prüfungssekretariats:

Geschäftsstelle HFP
Prüfungssekretariat
c/o Swiss Leaders, Schaffhauserstrasse 2, Postfach,
8042 Zürich
Tel. 043 300 50 54
mail@hfp-bauleiter.ch

2 Berufsbild

2.1 Arbeitsgebiet

Bauleiterinnen und Bauleiter arbeiten in Planungsbüros, wie z.B. Ingenieur- und Architekturbüros, bei einem spezialisierten Baumanagementbüro oder bei einer Generalunternehmung. Sie führen und steuern kompetent die Realisierung von Bauprojekten.

Im **Hochbau** handelt es sich um Wohn-, Büro- und Gewerbebauten für private und öffentliche Bauträger. Dabei kann es sich um Neubauprojekte oder Bauten im Bestand handeln.

Im **Tiefbau** werden Infrastrukturbauten, also Verkehrswege, Brücken, Tunneln, Werkleitungen, Kanalisationen etc. realisiert.

Die Bauleiterinnen und Bauleiter beider Fachrichtungen sind Teil eines umfassenden, immer wieder neu zusammengesetzten Projektteams und unterstehen der Gesamt-Projektleitung, welche die Interessen der Auftraggeber vertritt.

2.2 Wichtigste Handlungskompetenzen

Bauleiterinnen und Bauleiter verfügen über ausgewiesene Kompetenzen zur Leitung einer oder mehrerer Baustellen im Hoch- oder Tiefbau. Berufliche Kenntnisse bilden den Schwerpunkt. Die Fachrichtungen unterscheiden sich in den zu erstellenden Bauten und in den dafür notwendigen, fachspezifischen Handlungskompetenzen.

Entsprechend übernehmen sie die Verantwortung für eine hohe Qualität der Arbeiten auf der Baustelle in der Vorbereitung und während der Ausführungsphase bis zur Ab- und Inbetriebnahme eines Werkes. Diese Funktion umfasst weiter die Mitarbeiterführung, die finanzielle Führung sowie tiefe Kenntnisse im Bereich Recht und Sicherheit.

Bauleiterinnen und Bauleiter beherrschen den richtigen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen und begegnen den Herausforderungen der Baustellenleitung professionell und mit hohen Sozialkompetenzen.

2.3 Berufsausübung

Führt

Bauleiterinnen und Bauleiter führen, koordinieren und kontrollieren die vertragsgemässe Umsetzung der behördlich bewilligten Planung auf der Baustelle. Stellen sie Abweichungen von der geplanten Ausführung fest, informieren sie den Gesamtleiter und den Auftraggeber und leiten die nötigen Massnahmen ein. Im Falle von Änderungswünschen prüfen sie deren Umsetzbarkeit, treffen mit dem Gesamtleiter und dem Auftraggeber die Entscheide und stellen die Umsetzung der Änderungsentscheide sicher. Dabei vertreten sie die Interessen der Gesamtleitung des Projektes und der Bauherrschaft gegenüber den Bauunternehmen.

Organisiert

Bauleiterinnen und Bauleiter prüfen bei Auftragsstart die vorliegenden Pläne und Grundlagen zum Projekt, erarbeiten daraufhin schlüssige und mit den Vorgaben konforme Lösungsmöglichkeiten für die Umsetzung, indem sie mit der definierten Methode die Kosten für das Projekt ermitteln, eine phasengerechte Terminplanung erarbeiten und Ausschreibungen erstellen. Sie vergleichen die eingegangenen Offerten, schreiben Vergabeanträge und erstellen Werkverträge.

Die Organisation einer optimalen Realisierung des Bauauftrags erfordert kompetente Zusammenarbeit mit den Behörden, den Unternehmern und den Planern.

Überwacht

Bauleiterinnen und Bauleiter überwachen den Baufortschritt und die Qualität der geleisteten Arbeit der Unternehmen. Sie überprüfen, ob auf dem Bau die rechtlichen Bestimmungen und Vorschriften eingehalten werden. Sie kontrollieren die Rapporte und Rechnungen, führen die Baubuchhaltung und sorgen dafür, dass der Bauprozess transparent und nachvollziehbar protokolliert und dokumentiert ist. Sie führen gemeinsam mit den verantwortlichen Beteiligten die Bauabnahme durch und ordnen die Behebung von Mängeln an. Am Ende des Projekts erstellen sie die Schlussabrechnung.

2.4 Beitrag an Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur / Umweltschutz

Bauen ist von hoher gesellschaftlicher Relevanz, denn dadurch wird unser Lebensraum gestaltet und die Nutzung unserer Ressourcen wesentlich beeinflusst. Bauen ist deshalb durch eine Vielzahl von Gesetzen, Normen und Vorschriften geregelt. Nicht nur in der Planungs- und Bewilligungsphase, sondern insbesondere auch in der Umsetzungsphase ist deren Einhaltung sicherzustellen. Da der schweizerische Gebäudepark einen wesentlichen Anteil am Gesamtenergiebedarf wie auch am CO₂-Ausstoss hat, kommt der verantwortungsvollen Umsetzung der entsprechenden Normen und Vorschriften eine hohe Bedeutung zu.

Bauleiterinnen und Bauleiter verantworten ihre Arbeit gegenüber allen Projektbeteiligten in technischer, ökonomischer, rechtlicher, ökologischer und ethischer Hinsicht. Sie sind in der Lage, bedürfnisgerechte Lösungen für Auftraggeber zu erarbeiten und leisten so einen wichtigen Beitrag zur Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit von Bauobjekten. Gleichzeitig schaffen sie die Voraussetzungen für eine zukunftsweisende Nutzung von Schlüsselressourcen wie Energie, Raum, Luft, Boden und Wasser.

3 Zulassung zur Prüfung

3.1 Berufliche Voraussetzungen

Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

- über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Zeichner/in, Fachrichtung Architektur oder Ingenieurbau oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt und mindestens **4 Jahre Praxis** als Bauleiterin/Bauleiter nachweist; oder
- über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt und mindestens **5 Jahre Praxis** als Bauleiterin/Bauleiter nachweist; oder
- über einen Abschluss einer Berufsprüfung oder einer höheren Fachprüfung, einen Abschluss einer höheren Fachschule, einen Abschluss (mind. Bachelor) einer Fachhochschule oder Universität oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt und mindestens **5 Jahre Berufspraxis** als Bauleiterin/Bauleiter nachweist.

Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr nach Ziff. 3.41 und die rechtzeitige sowie vollständige Abgabe der Diplomarbeit.

Bemerkung

Kandidatinnen und Kandidaten müssen zum Prüfungszeitpunkt über fundierte praktische Kenntnisse als Bauleiterin/Bauleiter verfügen, denn sie müssen in der Lage sein, auch komplexe und allenfalls grössere Baustellen selbständig zu leiten.

Es ist deshalb eine mindestens 4-, resp. 5-jährige Tätigkeit (mind. 80 %-ige Anstellung) als Bauleiterin/Bauleiter für die Zulassung zur Prüfung erforderlich. Bei tieferen Teilzeitanstellungen verlängert sich die erforderliche Dauer der praktischen Tätigkeit entsprechend.

Ebenso bei Unterbrechungen des Arbeitsverhältnisses für Militär-/Zivildienst oder Zivilschutz von mehr als 3 Monaten.

Der/die Kandidierende muss die praktische Erfahrung bei der Anmeldung mit Arbeitszeugnissen belegen.

Die Prüfungskommission ist berechtigt, die Arbeitszeugnisse zu verifizieren und entscheidet über die Zulassung zur Prüfung.

3.2 Disposition zur Diplomarbeit

Experten wählen anhand der Disposition die zu beurteilenden Diplomarbeiten, entsprechend ihrer spezialisierten Fachkenntnisse, selber aus. Das Merkblatt «Diplomarbeit und Präsentation» gibt Auskunft zu den Anforderungen an die Diplomarbeit und ist auf der Website veröffentlicht.

3.3 Ausbildungskurse

Der Besuch von Vorbereitungskursen auf die höhere Fachprüfung wird dringend empfohlen, da diese auch die Möglichkeit zum Informationsaustausch mit den Lehrkräften und den andern Schulungsabsolventen bieten. Die Teilnahme an den Kursen ist aber nicht Bedingung für die Zulassung zur Prüfung.

4 Prüfungsumfang und Bewertung

4.1 Allgemeines

Durch die höhere Fachprüfung wird festgestellt, ob die Kandidatin oder der Kandidat über die erforderlichen Kompetenzen als Bauleiterin/Bauleiter in den jeweiligen Fachrichtungen verfügt. Detaillierte Hinweise zu den notwendigen beruflichen Kompetenzen in den verschiedenen Handlungsfeldern (Management- und Arbeitsprozesse) geben die Tabellen unter Ziffer 6.2.

4.2 Prüfungsteile und Art der Prüfung

Die Prüfung umfasst folgende Prüfungsteile und dauert:

Prüfungsteil	Art der Prüfung	Zeit	Gewichtung
1. Prüfungsteil			einfach
1.1 Diplomarbeit	schriftlich	ca. 100 h *	
1.2 Diplomarbeit	Präsentation	0.25 h	
1.3 Diplomarbeit	Fachgespräch	0.75 h	
2. Prüfungsteil		Gewichtetes Mittel	einfach
2.1 Projektleitung	schriftlich	6.50 h	zweifach
2.2 Projektleitung	mündlich	0.50 h	einfach
2.3 Recht, Sicherheit	schriftlich	1.00 h	einfach
3. Prüfungsteil		Gewichtetes Mittel	einfach
3.1 Finanzielle Führung	schriftlich	6.50 h	zweifach
3.2 Finanzielle Führung	mündlich	0.50 h	einfach
3.3 Qualität, Mängel	schriftlich	1.00 h	einfach
4. Prüfungsteil			einfach
4.1 Konstruktion (H/T)	schriftlich	6.50 h	
4.2 Konstruktion (H/T)	mündlich	0.50 h	
Total		24.00 h	

* Die Diplomarbeit wird vorgängig anhand des Merkblattes „Diplomarbeit und Präsentation“ erstellt.

Alle Kandidierenden:

Prüfungsteil 1: Alle Handlungsfelder aus den allgemeinen und bauspezifischen sowie mind. 2 Handlungsfelder aus den fachspezifischen Managementprozessen innerhalb der gewählten Fachrichtung

Erstellung und Präsentation Diplomarbeit

Anforderung Diplomarbeit gemäss Merkblatt «Diplomarbeit und Präsentation» (Website hfp-bauleiter.ch)

Fachgespräch:

Basierend auf der Diplomarbeit werden zwei Experten ein Fachgespräch anhand eines Leitfadens (kompetenzorientierte Fragestellungen) entwickeln und den Gesprächsverlauf anhand vorgegebener Kriterien protokollieren.

Prüfungsteil 2: Handlungsfeld 1, 3 und 5
Projektleitung, Führung und Kommunikation sowie Baustellen Vorbereitung
Schriftliche Prüfung (6.5 h):

Aufgabenstellung mit einem oder mehreren Fallbeispielen. Diese beinhalten Fragestellungen zur Projektleitung, Führung und Kommunikation sowie zur Vorbereitung der Baustelle, welche dokumentiert (bspw. mit Skizzen, Beschreibungen) werden.

Beispiele solcher Dokumentationsaufträge sind:
Analysieren der Fragestellung, Beschreiben der dazu erforderlichen Grundlagen und Erarbeiten schlüssiger, detaillierter Lösungsmöglichkeiten. Die durchgeführte Auftragsanalyse und die gewählte Lösung ist zu dokumentieren und in Bezug auf die Ziele zu verifizieren sowie für Dritte verständlich darzustellen.

Mündliche Prüfung:

Die Kandidatin oder der Kandidat erhält eine Ausgangslage in schriftlicher Form, die er durchliest. Basierend auf dieser beschriebenen Situation wird ein Experte ein Fachgespräch anhand seines Leitfadens (kompetenzorientierte Fragestellungen) entwickeln, der andere protokolliert das Gespräch anhand des Leitfadens.

Handlungsfeld 2

Recht und Sicherheit

Schriftliche Prüfung (1 h)

Aufgabenstellung mit einem oder mehreren Fallbeispielen. Diese beinhalten rechtliche Fragestellungen im Bereich der Planung und Realisierung von Bauten, welche dokumentiert (bspw. mit Skizzen, Beschreibungen) werden.

Beispiele solcher Dokumentationsaufträge sind:
Aufgrund der Vergabe-Ergebnisse von ausgewählten Unternehmen und Lieferanten, die zu bestellenden Leistungen bereinigen und in Werkverträge/Aufträge überführen sowie diese zur Genehmigung und Unterzeichnung durch die Vertragsparteien vorbereiten. Ablauf- und Terminplan sind auszuarbeiten.

Prüfungsteil 3: Handlungsfeld 4

Finanzielle Führung

Schriftliche Prüfung (6.5 h):

Aufgabenstellung mit einem oder mehreren Fallbeispielen. Diese beinhalten Fragestellungen zur finanziellen Führung in der Planungs- und Realisierungsphase von Bauten, welche dokumentiert (bspw. mit Berechnungen, Beschreibungen und Skizzen) werden.

Beispiele solcher Dokumentationsaufträge sind:

Ausfertigen von zweckmässigen, verständlichen, vollständigen und zielführenden Leistungsbeschrieben in der Planung- und in der Ausschreibungsphase, so dass die von Unternehmern und Lieferanten zu erbringenden Leistungen plan- und vorschriftsgemäss ausgeführt werden.

Mündliche Prüfung:

Die Kandidatin oder der Kandidat erhält eine Ausgangslage in schriftlicher Form, die er durchliest. Basierend auf dieser beschriebenen Situation wird ein Experte ein Fachgespräch anhand seines Leitfadens (kompetenzorientierte Fragestellungen) entwickeln, der andere protokolliert das Gespräch anhand des Leitfadens.

Handlungsfeld 6 und 7

Qualität und Mängel mit Vorbereitung der Nutzungsphase

Schriftliche Prüfung (1 h)

Aufgabenstellung mit einem oder mehreren Fallbeispielen. Diese beinhalten Fragestellungen zur Sicherung der Qualität von Bauten in der Planungs- und Realisierungsphase und zur Vermeidung von Mängeln sowie zur Vorbereitung der Nutzungsphase, welche dokumentiert (bspw. mit Beschreibungen und Skizzen) werden.

Beispiele solcher Dokumentationsaufträge sind:

Erkennen von Schäden, analysieren der Ursachen und finden von Möglichkeiten zu deren Beseitigung unter Berücksichtigung der verwendeten Baumaterialien im Hinblick auf eine umweltgerechte Entsorgung. Bei der Lösungsfindung der Sanierung werden neue Randbedingungen definiert.

Kandidierende mit Fachrichtung Hochbau:

Prüfungsteil 4H: Handlungsfeld 8, 9 und 10
Vorbereiten einer Baustelle, Konstruktionen und Elemente
Schriftliche Prüfung (6.5 h)

Aufgabenstellung mit einem oder mehreren Fallbeispielen. Diese beinhalten Fragestellungen im Hochbau zur Vorbereitung der Baustelle, zu Konstruktionen sowie zu Elementen, welche dokumentiert (bspw. mit Skizzen, Beschreibungen und Berechnungen) werden.

Beispiele solcher Dokumentationsaufträge sind:
Legen entsprechende bauliche Massnahmen fest und entwickeln situations- und umweltgerechte Lösungsvorschläge mit geeigneten Materialien und heben Schwerpunkte in Planung und Ausführung von Massiv- und Leicht-Bauten, teilweise oder ganz vorgefertigten Bauteilen hervor.

Mündliche Prüfung:
Die Kandidatin oder der Kandidat erhält eine Ausgangslage in schriftlicher Form, die er durchliest. Basierend auf dieser beschriebenen Situation wird ein Experte ein Fachgespräch anhand seines Leitfadens (kompetenzorientierte Fragestellungen) entwickeln, der andere protokolliert das Gespräch anhand des Leitfadens.

Kandidierende mit Fachrichtung Tiefbau:

Prüfungsteil 4T: Handlungsfeld 11, 12, 13 und 14:
Vorbereiten einer Baustelle
Tiefbauarbeiten und Konstruktionen, Elemente
Schriftliche Prüfung (6.5 h)

Aufgabenstellung mit einem oder mehreren Fallbeispielen. Diese beinhalten Fragestellungen im Tiefbau zur Vorbereitung der Baustelle, zu Konstruktionen, sowie zu Elementen, welche dokumentiert (bspw. mit Skizzen, Beschreibungen und Berechnungen) werden.

Beispiele solcher Dokumentationsaufträge sind:
Definieren von baulichen und umweltgerechten Massnahmen und entwickeln von situationsgerechten Details bei der vorschriftsgemässen Verlegung von Leitungen und der Erstellung der Spezialbauwerke.

Mündliche Prüfung:
Die Kandidatin oder der Kandidat erhält eine Ausgangslage in schriftlicher Form, die er durchliest. Basierend auf dieser beschriebenen Situation wird ein Experte ein Fachgespräch anhand seines Leitfadens (kompetenzorientierte Fragestellungen) entwickeln, der andere protokolliert das Gespräch anhand des Leitfadens.

4.3 Beurteilung

Schriftliche Prüfungen dienen zur Ermittlung der Fachkenntnisse und werden aufgrund der nachfolgenden Kriterien bewertet:

- Richtigkeit fachlicher Antworten
- Resultate und Lösungswege bei Berechnungen und Kalkulationen
- Interpretieren von Tabellen, Schemas, Skizzen, Zeichnungen etc.
- Begründen individueller Lösungswege

Mündliche Prüfungen zeigen die Fach-, die Führungs- sowie die Sozialkompetenz der Kandidatin oder des Kandidaten und werden aufgrund der nachfolgenden Kriterien bewertet:

- Fachliche Richtigkeit der Lösungsansätze und Argumentationen
- Interpretation und Umsetzung von Berufssituationen
- Mimik, Gestik, Haltung, Sprachgewandtheit

Die Prüfungspositionen werden nach Punkten bewertet. Die Ermittlung der Note wird anhand folgender Formel berechnet:

$$\text{Positionsnote} = \frac{5 \times \text{Erreichte Punkte}}{\text{Gesamtpunkte}} + 1$$

Die Positionsnoten werden mit ganzen und halben Noten nach Ziffer 6.3 der Prüfungsordnung bewertet.

Die Note eines Prüfungsteils ist das Mittel der entsprechenden Positionsnoten (Prüfungsfach 2 und 3 gewichtet). Sie wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

Die Gesamtnote der Prüfung ist das Mittel aus den Noten der einzelnen Prüfungsteile. Sie wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

Die Prüfung ist bestanden, wenn:

- a) Im Prüfungsteil 1 bei jeder Positionsnote (Diplomarbeit, Präsentation und Fachgespräch) mindestens die Note 4.0 erreicht wird.
- b) In den Prüfungsteilen 2, 3 und 4 je mindestens die Note 4.0 erreicht wird.

4.4 Prüfungsstoff

Die Prüfungsinhalte richten sich nach den im Qualifikationsprofil beschriebenen Handlungskompetenzen.

Stoffaufteilung anhand



4.5 Zulässige Hilfsmittel

Schreib- und Zeichenutensilien (keine roten/grünen Stifte), batteriebetriebener Taschenrechner (nicht programmierbar, kein Netzanschluss).

USB-Stick mit Prüfungsarbeit und Präsentation (im Format PDF).

5 Prüfungsorganisation

5.1 Ausschreibung

Die Berufsprüfung wird mindestens zehn Monate vor Prüfungsbeginn durch die Prüfungskommission ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt auf der Website der HFP Bauleiter (www.hfp-bauleiter.ch).

5.2 Prüfungstermine und Prüfungsorte

Der jährliche Prüfungstermin/-ort sowie der Anmeldeschluss werden ebenfalls auf der Website der HFP Bauleiter publiziert (siehe 5.1).

5.3 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt **elektronisch über den entsprechenden Link auf der Website** (www.hfp-bauleiter.ch). Abmeldungen sind schriftlich dem Prüfungssekretariat gemäss PO Ziffer 4.21 mitzuteilen.

Das Merkblatt „Diplomarbeit und Präsentation“ gibt Auskunft zu den Anforderungen an die Diplomarbeit und ist ebenfalls auf der Website veröffentlicht.

Der Zulassungsentscheid wird den Kandidierenden mind. 8 Monate vor der Prüfung mitgeteilt. Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen Einsprache an das SBFI erhoben werden (PO Ziffer 3.32).

5.4 Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr ist nach bestätigter Zulassung zur Prüfung zu entrichten. Die Kosten für das Diplom des SBFI ist in der Prüfungsgebühr enthalten. Die geltenden Prüfungsgebühren werden auf der HFP-Website publiziert.

Abmeldungen sind schriftlich der Prüfungskommission gemäss PO Ziffer 4.23 mitzuteilen. Rücktritte später als 14 Wochen vor Prüfungstermin ohne entschuldbaren Grund (PO Ziffer 4.22) sind nicht möglich. Nichterscheinen zur Prüfung gilt als nicht bestanden.

Bei Kandidatinnen oder Kandidaten, die nach PO Ziffer 4.21 fristgerecht zurücktreten, wird eine Gebühr von CHF 1'200.00 erhoben.

Bei Rücktritt mit entschuldbarem Grund nach PO Ziffer 4.22 wird eine Gebühr von CHF 800.00 erhoben.

Repetentinnen und Repetenten der Prüfung erhalten je nach Zahl der nochmals zu absolvierenden Prüfungsteile eine Ermässigung der Prüfungsgebühr.

5.5 Unfallversicherung

Es ist Sache der Kandidatin oder des Kandidaten, sich gegen Risiken zu versichern (Unfall, Krankheit, Haftpflicht etc.).

5.6 Beschwerdeverfahren beim SBFI

Gegen Entscheide der Prüfungskommission, wegen Nichtzulassung zur Prüfung oder Verweigerung des eidgenössischen Diploms, kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim SBFI Beschwerde eingereicht werden. Diese muss die Anträge der Beschwerdeführerin oder des

Beschwerdeführers und deren Begründung enthalten. Über die Beschwerde entscheidet in erster Instanz das SBFI. Dessen Entscheid kann innert 30 Tagen nach Eröffnung an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen werden.

Das Merkblatt kann auf der Internetseite des SBFI (www.SBFI.admin.ch) heruntergeladen werden.

6 Anhang: Qualifikationsprofil

6.1 Handlungskompetenzbereiche und berufliche Handlungskompetenzen

Das Berufsbild (basierend auf den Handlungskompetenzen), die Übersicht der Management- und Arbeitsprozesse (inkl. den Handlungsfeldern), sowie das Anforderungsniveau (Beschreibung der Handlungskompetenzen in den aufgeführten Arbeitssituationen der einzelnen Handlungsfeldern) bilden das Qualifikationsprofil.

6.2 Anforderungsniveau

Handlungsfelder



Die Beschreibungen der Handlungsfelder anhand der Arbeitsprozesse geben Auskunft über:

- die Handlungskompetenzen anhand einer Arbeitssituation
- den Kontext
- Aktivitäten innerhalb der Handlungskompetenzen
- Besonderheiten
- erforderliche persönliche Kompetenzen
- Lösungsorientierung

Bauleiterinnen und Bauleiter – Managementprozesse, detailliert

Allgemeine Managementprozesse / Handlungsfelder / Handlungskompetenzen				
Handlungsfeld 1 Projektleitung	A.1.1 Auftrag analysieren, Grundlagen prüfen und Lösungsmöglichkeiten erarbeiten	A.1.2 Ziele zu Qualität, Kosten und Termine einhalten und Ressourcen schonen	A.1.3 Arbeitsabläufe planen	A.1.4 Änderungen erkennen und Massnahmen planen
Handlungsfeld 2 Recht und Sicherheit	A.2.1 Recht und Sicherheit gewähren	B.2.2 Werkverträge und Aufträge vorbereiten		
Handlungsfeld 3 Führung und Kommunikation	A.3.1 Eigene Haltung reflektieren und schwierige Situationen professionell meistern	A.3.2 Führungsverantwortung bewusst wahrnehmen und zielorientiert einsetzen		
Handlungsfeld 4 Finanzielle Führung	A.4.1 Kosten planen und bewirtschaften	B.4.2 Bauleistungen ausschreiben und Vergabeanträge erstellen	C.4.3 Arbeiten ausmessen und Buchhaltung managen	
Bauspezifische Managementprozesse / Handlungsfelder / Handlungskompetenzen				
Handlungsfeld 5 Baustellen Vorbereitung	B.5.1 Baubewilligung und Baufreigabe prüfen	C.5.2 Baustelle organisieren und leiten	C.5.3 Baustelle vorbereiten	
Handlungsfeld 6 Qualität und Mängel	C.6.1 Qualitätsmanagement leiten	C.6.2 Schäden feststellen und Sanierungen leiten	E.6.3 Mängelbehebung organisieren und Garantearbeiten leiten	
Handlungsfeld 7 Vorbereitung Nutzungsphase	E.7.1 Bauwerk in Betrieb nehmen	E.7.2 Dokumente und Daten sicher stellen		
Fachspezifische Managementprozesse / Handlungsfelder / Handlungskompetenzen				
Handlungsfeld 8 Hochbau Vorbereiten einer Baustelle	D.8.1 Vorbereiten einer Baustelle im Hochbau			
Handlungsfeld 9 Hochbau Konstruktionen	D.9.1 Projektspezifische Konstruktionen sichern			
Handlungsfeld 10 Hochbau Elemente	D.10.1 Funktionierende Technik gewährleisten	D.10.2 Verkleidung der Aussenwände leiten	D.10.3 Zielführende Bedachung überwachen	D.10.4 Ausbau des Gebäudes kontrollieren
Handlungsfeld 11 Tiefbau Vorbereiten einer Baustelle	D.11.1 Vorbereiten einer Baustelle im Tiefbau			D.10.5 Gebäudeumgebungsgestaltung leiten
Handlungsfeld 12 Tiefbau Arbeiten	D.12.1 Erdbau- und Spezialtiefbau-Arbeiten organisieren und leiten	D.12.2 Leitungsbau vor-schriftsgemäss organisieren und kontrollieren		
Handlungsfeld 13 Tiefbau Konstruktionen	D.13.1 Kunst- und Infrastrukturbauten an-leiten und überwachen	D.13.2 Zweckmässige Erstellung der Fahrbahn leiten		
Handlungsfeld 14 Tiefbau Elemente	D.14.1 Vorschriftsgemässe Beleuchtung, Signalisation und Markierung bestellen und deren Ausführung überwachen	D.14.2 Ausrüstung von Ver-kehrsanlagen organi-sieren und sicherstellen		

Bauleiterinnen und Bauleiter – Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen

Handlungskompetenzbereich		Managementprozesse / Berufliche Handlungskompetenzen							
A	Sich selber und Projekte führen	A.1.1 Auftrag analysieren, Grundlagen prüfen und Lösungsmöglichkeiten erarbeiten	A.1.2 Ziele zu Qualität, Kosten und Termine einhalten und Ressourcen schonen	A.1.3 Arbeitsabläufe planen	A.1.4 Abweichungen erkennen und Massnahmen planen	A.2.1 Recht und Sicherheit gewährleisten	A.3.1 Eigene Haltung reflektieren und schwierige Situationen professionell meistern	A.3.2 Führungsverantwortung bewusst wahrnehmen und zielorientiert einsetzen	A.4.1 Kosten planen und bewirtschaften
B	Vorbereiten der Ausführung	B.5.1 Baubewilligung und Baufreigabe prüfen	B.4.2 Bauleistungen ausschreiben und Vergabeanträge erstellen	B.2.2 Werkverträge und Aufträge vorbereiten					
C	Allgemeines Leiten einer Baustelle	C.5.2 Baustelle organisieren und leiten	C.5.3 Baustelle vorbereiten	C.4.3 Arbeiten ausmessen und Buchhaltung führen	C.6.1 Qualitätsmanagement leiten	C.6.2 Schäden feststellen, Sanierungen leiten			
D	Fachspezifisches Leiten einer Baustelle	D.8.1 Vorbereiten einer Baustelle im Hochbau	D.9.1 Projektspezifische Konstruktionen sichern	D.10.1 Funktionierende Technik gewährleisten	D.10.2 Verkleidung der Aussenwände leiten	D.10.3 Zielführende Bedachung überwachen	D.10.4 Ausbau des Gebäudes kontrollieren	D.10.5 Gebäudeumgebungsgestaltung leiten	
		D.11.1 Vorbereiten einer Baustelle im Tiefbau	D.12.1 Erdbau- und Spezialtiefbau-Arbeiten organisieren und leiten	D.12.2 Leitungsbau vorschriftsgemäss organisieren und kontrollieren	D.13.1 Kunst- und Infrastrukturbauten anleiten und überwachen	D.13.2 Zweckmässige Erstellung der Fahrbahn leiten	D.14.1 Vorschriftsgemässe Beleuchtung, Signalisation und Markierung bestellen und deren Ausführung überwachen	D.14.2 Ausrüstung von Verkehrsanlagen organisieren und sicherstellen	
E	Ab- und in Betrieb nehmen eines Werkes	E.6.3 Mängelbehebung organisieren und Garantearbeiten leiten	E.7.1 Bauwerk in Betrieb nehmen	E.7.2 Dokumente und Daten sicher stellen					

A Handlungskompetenzbereich: Sich selber und Projekte führen

Handlungsfeld 1: Projektleitung	
Arbeitssituation	Handlungskompetenzen / Leistungskriterien
A.1.1 Auftrag analysieren, Grundlagen prüfen und Lösungsmöglichkeiten erarbeiten Bauleiterinnen und Bauleiter analysieren den ihnen übertragenen Auftrag, prüfen die dazu erforderlichen Projektgrundlagen und erarbeiten schlüssige, detaillierte Lösungsmöglichkeiten. Sie berücksichtigen nachhaltige Baustandards bei der Vorbereitung und Umsetzung des Auftrages.	Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie... ... sich die notwendigen Daten und Unterlagen zum Auftrag beschaffen. ... sich über die örtlichen Gegebenheiten informieren und die auftragsbezogenen Rahmenbedingungen klären. ... sich beim Gesamtleiter und den Projektverantwortlichen über die Projektidee und –anforderungen sowie die Projektziele (in Bezug auf Qualität, Kosten und Nachhaltigkeit) informieren. ... feststellen, ob die für den Auftrag relevanten Grundlagen vollständig sind. ... ungenügende Grundlagen nachbessern lassen und fehlende Unterlagen bei den Verantwortlichen einfordern. ... Lösungsmöglichkeiten skizzieren, in geeigneter Form kommunizieren und mit Einbezug von Vorschlägen Dritter die konkrete Lösung ausarbeiten. ... die Resultate der durchgeführten Auftragsanalyse und die gewählte Lösung dokumentieren, diese in Bezug auf die Projektziele verifizieren, sowie dem Gesamtleiter und den Projektverantwortlichen kommunizieren.

Arbeitssituation	Handlungskompetenzen / Leistungskriterien
A.1.2 Ziele zu Qualität, Kosten und Termine einhalten und Ressourcen schonen Bauleiter/innen stellen mit dem Gesamtleiter und den Projektverantwortlichen sicher, dass die vom Auftraggeber formulierten Ziele hinsichtlich Qualität, Kosten und Termine erreicht werden. Sie leiten ihre Baustelle unter Berücksichtigung des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen.	Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie... ... die formulierten Ziele zu Qualität, Kosten und Termine einhalten. ... laufend den aktuellen Arbeitsstand mit den formulierten Zielen vergleichen und Abweichungen erkennen. ... sich über Produkte mit nachhaltiger Qualität informieren. ... geeignete Massnahmen zur Korrektur von Abweichungen festlegen. ... den Einsatz von nachhaltigen Produkten und ressourcenschonende Verfahren planen. ... dem Gesamtleiter oder dem Auftraggeber allfällige Sollabweichungen sowie die geplanten Massnahmen schriftlich mitteilen. ... im Falle von Abweichungen zwischen den formulierten Zielen und dem aktuellen Stand der Arbeit die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen sicherstellen. ... die Anwendung von umweltverträglichen Produkten und ressourcenschonenden Verfahren fördern. ... die Wirkung der getroffenen Massnahmen prüfen. ... in Rücksprache mit dem Gesamtleiter oder dem Auftraggeber die formulierten Ziele bei allfälligen Abweichungen anpassen. ... die umweltpräventiven Massnahmen evaluieren und die Ergebnisse in einen learning-process überführen.

Arbeitssituation	Handlungskompetenzen / Leistungskriterien
A.1.3. Arbeitsabläufe planen Bauleiterinnen und Bauleiter erstellen und bewirtschaften in Absprache mit der Gesamtleitung die phasengerechte Terminplanung.	Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie... ... sich über örtliche Gegebenheiten ins Bild setzen. ... sich über Ressourcen informieren. ... mit dem Gesamtleiter und dem Auftraggeber Zielsetzung und Rahmenbedingungen bezüglich der Termine klären. ... ein Planlieferungsprogramm organisieren. ... mit dem Gesamtleiter den dem Projekt entsprechenden und der Planungsphase gerechten Detaillierungsgrad der Terminplanung definieren. ... mit dem Gesamtleiter die Methodik des Termincontrollings definieren und die entsprechenden Termine als Randbedingungen für alle Projektbeteiligten festlegen. ... mit dem Gesamtleiter den kritischen Weg definieren und optimieren. ... den effektiven Projektfortschritt mit der vorhandenen Terminplanung vergleichen. ... den Terminplan unter Anwendung der gewählten Methode und des definierten Detaillierungsgrad erarbeiten. ... bei Terminabweichungen Massnahmen ergreifen. ... die Vollständigkeit des Terminplans sicherstellen. ... mit dem Gesamtleiter den Terminplan auf seine Plausibilität überprüfen. ... die Wirksamkeit der angeordneten Massnahmen analysieren.

Arbeitssituation	Handlungskompetenzen / Leistungskriterien
A.1.4. Abweichungen erkennen und Massnahmen planen Bauleiterinnen und Bauleiter erkennen Abweichungen und unterstützen die Gesamtleitung in der Führung des Änderungswesens. Sie evaluieren Auswirkungen und stellen mit der Gesamtleitung sicher, dass im Falle einer Änderung alle notwendigen Entscheide und Massnahmen getroffen werden.	Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie... ... Änderungswünsche seitens des Gesamtleiters oder des Auftraggebers aufnehmen. ... notwendige Änderungen während der Bauausführung erkennen. ... offene Fragen bezüglich der gewünschten bzw. notwendigen Änderung klären. ... die Unterlagen (z.B. Kostenplan, Zeitplan) beschaffen, welche für die Einschätzung der Folgen einer Änderung relevant sind. ... klären, welche Beteiligten involviert sind und über die Änderung informiert werden müssen. ... zusammen mit dem Gesamtleiter und dem Auftraggeber entscheiden, ob eine Änderung aufgrund der laufenden Ausführung machbar bzw. notwendig ist und diese den gesetzlichen Vorgaben entspricht. ... mit Hilfe der entsprechenden Unterlagen analysieren, welche Auswirkungen die Änderung auf den geplanten Bauprozess und auf die Vereinbarungen mit den Beteiligten hat (Kosten- und Terminfolgen). ... die Kommunikation mit den im Änderungsprozess involvierten Personen planen. ... zeitgerechte Entscheidungsgrundlagen für Gesamtleitung und Auftraggeber (Qualität, Quantität, Kosten und Termine) bezüglich der Änderung sicherstellen. ... die betroffenen Unternehmen und Lieferanten informieren und die Umsetzung der getroffenen Änderungsentscheide gewährleisten. ... in geeigneter Form die beschlossenen Änderungen im Rahmen des Nachtragsmanagements dokumentieren. ... kontrollieren, ob die beschlossenen Änderungen durch Planer und Unternehmer rechtzeitig realisiert werden.

Handlungsfeld 2: Recht und Sicherheit	
Arbeitssituation	Handlungskompetenzen / Leistungskriterien
A.2.1. Recht und Sicherheit gewährleisten Bauleiterinnen und Bauleiter kennen die für den Auftrag relevanten rechtlichen Vorschriften und Normen und gewährleisten deren Einhaltung.	Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie... ... sich über die am Ort der Bauausführung relevanten objektspezifischen Vorgaben und Rechtsgrundlagen informieren. ... mit dem Gesamtleiter und den Planern deren planerische Umsetzung im Rahmen der Bauausführung verifizieren und sich über die planerseitig erfolgten Abklärungen informieren. ... die Massnahmen planen, um die Umsetzung der Vorgaben während der Bauausführung zu gewährleisten. ... in Absprache mit dem Gesamtleiter sicherstellen, dass die notwendigen Verträge zeitgerecht abgeschlossen werden. ... die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften für die Baustelle kontrollieren und bei Abweichungen die erforderlichen Massnahmen einleiten, insbesondere Arbeitssicherheit und Umweltschutz. ... prüfen, ob die getroffenen korrektiven Massnahmen umgesetzt sind. ... bei Abweichungen von Vorschriften die nötigen Massnahmen zur Korrektur ergreifen.

Handlungsfeld 3: Führung und Kommunikation	
Arbeitssituation	Handlungskompetenzen / Leistungskriterien
A.3.1. Eigene Haltung reflektieren und schwierige Situationen professionell meistern Bauleiterinnen und Bauleiter stehen in regelmässigem Kontakt zu Planern, ausführenden Handwerkern, Behörden, Auftraggebern, vom Bau Betroffenen und Lieferanten. Dabei berücksichtigen sie die unterschiedlichen Interessen und Kulturen aller Ansprechpartner, mit dem Ziel, das Projekt zur Zufriedenheit möglichst aller abzuschliessen. Als Bindeglied zeigen sie Durchsetzungsvermögen und diplomatisches Geschick. Ihre Haltung ist offen, neutral und lösungsorientiert. Sie wirken in schwierigen Situationen deeskalierend, indem sie respektvoll und mit wertschätzender Kommunikation agieren.	Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie... ... sich für ihre Ansprechpartner interessieren. ... erste Hinweise auf Konflikte erkennen. ... klar, offen und lösungsorientiert kommunizieren/informieren (positive Haltung). ... sich auf Begegnungen vorbereiten. ... ressourcen-orientiert planen. ... sich der Vielfalt der Kommunikation (verbal/nonverbal etc.) bewusst sind. ... die Kommunikationsregeln (Verantwortung Sender/Empfänger etc.) berücksichtigen. ... allen mit Respekt begegnen. ... Feedbacks zeitnah und professionell geben. ... mögliche Konflikte angehen und lösen. ... Feedbacks einholen, annehmen und bedenken. ... regelmässig Situationen und ihr eigenes Verhalten reflektieren. ... ihre Wahrnehmungen hinterfragen (Wahrnehmungsfehler).

Arbeitssituation	Handlungskompetenzen / Leistungskriterien
A.3.2. Führungsverantwortung bewusst wahrnehmen und zielorientiert einsetzen Bauleiterinnen und Bauleiter führen die am Bau beteiligten Personen zielorientiert sowie fach-, personen-, stufen- und situationsgerecht und koordinieren die Umsetzung der Arbeiten auf der Baustelle.	Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie... ... sich über die am Bau beteiligten Personen, über deren projektbezogene Rollen und die Schnittstellen zwischen ihnen informieren. ... regelmässig den Stand der Arbeiten (Fortschritte), sowie die Anliegen der anderen beteiligten Personen klären. ... die Bedürfnisse der Beteiligten zur Protokollierung und Dokumentation des Bauablaufprozesses (Art, Detaillierung) berücksichtigen. ... die fach-, stufen- und personengerechte Kommunikation/Information mit geeigneten Methoden allen am Ausführungsprozess beteiligten Personen planen. ... ihre Führungsverantwortung bewusst wahrnehmen und die Beteiligten zielorientiert führen (formal/informal). ... die verschiedenen Kommunikations- und Führungstechniken sinnvoll einsetzen (z.B. Sitzungen führen und protokollieren). ... falls nötig rechtzeitig, angemessen und professionell intervenieren. ... dafür sorgen, dass die Arbeiten mit den anderen Beteiligten (z.B. Bauherr, Planern, Behörden, Unternehmern, Nachbarn etc.) koordiniert sind. ... sich vergewissern, ob die projektbezogenen Informationen und Abmachungen von allen Beteiligten richtig verstanden wurden. ... prüfen, ob reibungslose Arbeitsabläufe gewährleistet sind, sowie, wenn möglich, frühzeitig intervenieren. ... kontrollieren, ob die Entscheide und Pendenzen (Protokoll) verstanden und zeitgerecht umgesetzt werden. ... sicherstellen, dass die eigenen Ziele erreicht/verfolgt werden und hinderliche Bedingungen geklärt bzw. eliminiert werden.

Handlungsfeld 4: Finanzielle Führung	
Arbeitssituation	Handlungskompetenzen / Leistungskriterien
A.4.1. Kosten planen und bewirtschaften Bauleiterinnen und Bauleiter ordnen in Zusammenarbeit mit dem Gesamtleiter und dem Auftraggeber die Kosten und berechnen mit Hilfe der phasenüblichen Methoden die Erstellungs- oder Anlagekosten.	Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie... ... sich die verschiedenen phasenüblichen Methoden zur Kostenplanung vergegenwärtigen. ... mit dem Gesamtleiter und dem Auftraggeber die Kostenschnittstellen klären. ... die projektspezifischen Rahmenbedingungen kennen. ... sich genaue Kenntnisse über Einflussfaktoren verschaffen. ... mit dem Gesamtleiter und dem Auftraggeber die dem Projekt entsprechende und der Planungsphase passende Methode der Kostenermittlung, sowie die anzuwendende Kostenstruktur auswählen. ... mit dem Gesamtleiter die Abgabetermine für die Kosten Dritter (Ingenieure, Fachplaner, Spezialisten, Bauherrschaft) definieren. ... die Kosten für das Projekt unter Anwendung der definierten Methode und Kostenstruktur ermitteln. ... den Kostenstand regelmässig mit den Vorgaben vergleichen. ... gezielt mit Massnahmen die Kostenentwicklung steuern. ... regelmässig Kostenrapporte erstellen. ... die Vollständigkeit der Kostenzusammenstellung gewährleisten. ... mit dem Gesamtleiter die Kostenzusammenstellung auf deren Plausibilität prüfen und mit anderen Projekten sowie den Kostenständen der Vorphasen vergleichen.

B Handlungskompetenzbereich: Vorbereiten der Ausführung

Handlungsfeld 5: Baustellen Vorbereitung	
Arbeitssituation	Handlungskompetenzen / Leistungskriterien
B.5.1. Baubewilligung und Baufreigabe prüfen Bauleiterinnen und Bauleiter prüfen, ob die für die Bauausführung erforderlichen Bewilligungen und Baufreigabe vorliegen. Sie unterstützen die Gesamtleitung in Terminierung und Festlegung der Zuständigkeiten für die Auflagenbewirtschaftung.	Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie... ... die für ihren Auftrag notwendigen baurechtlichen Grundlagen kennen. ... sich über den Stand des Bewilligungsverfahrens informieren. ... die für ihren Auftrag entscheidenden Auflagen der Behörden beschaffen. ... mit dem Gesamtleiter die Verantwortlichkeiten im gesamten Bewilligungsverfahren klären. ... mit dem Gesamtleiter die Zuständigkeit für einzelne Belange des Bewilligungsverfahrens, der Auflagenbearbeitung und des Erhalts der definitiven Bewilligung, Baufreigabe definieren. ... feststellen, ob alle sie betreffenden und erforderlichen Bewilligungen beantragt wurden. ... terminliche Abhängigkeiten einzelner Gesuche und Bewilligungen klären. ... prüfen, ob aufgrund von fehlenden Gesuchen Massnahmen eingeleitet werden sollen. ... die Umsetzung der Auflagen gewährleisten. ... gemäss definierter Zuständigkeit direkt bei den Behörden die notwendigen Gesuche stellen. ... die Gesamtleitung über ihre Tätigkeit informieren. ... mit allen Beteiligten die Vollständigkeit der Gesuche und Bewilligungen sicherstellen.

Handlungsfeld 4: Finanzielle Führung	
Arbeitssituation	Handlungskompetenzen / Leistungskriterien
B.4.2. Bauleistungen ausschreiben und Vergabeanträge erstellen Bauleiterinnen und Bauleiter unterstützen die Gesamtleitung in der Planung der Ausschreibungsphase. Sie sorgen dafür, dass die von Unternehmern und Lieferanten zu erbringenden Leistungen vollständig, zweckmässig in Plänen und Ausschreibungen definiert sind. Sie beschaffen und vergleichen Angebote sowie beantragen die Vergabe.	Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie... ... die verschiedenen Submissionsverfahren im öffentlichen und privaten Bereich kennen. ... sich systematisch und umfassend mit dem Bauprojekt (Plangrundlagen, Terminplanung, Kostenplanung) auseinander setzen. ... mit der Gesamtleitung die Anforderungen an die Ausschreibungspläne, die Materiallisten und Detailbeschriebe klären. ... mit der Gesamtleitung, dem Auftraggeber und den Planern die Art der Ausschreibung, sowie den Kreis der zu berücksichtigenden Unternehmen und Lieferanten festlegen. ... für die Submission mit der Gesamtleitung und dem Auftraggeber Beurteilungskriterien, deren Gewichtung, Schnittstellen und Termine bestimmen. ... für jede Arbeitsgattung zweckmässige, verständliche, vollständige und zielführende Leistungsbeschriebe erstellen. ... unter Berücksichtigung der gängigen standardisierten Hilfsmittel Preiseingabeformulare für die Arbeiten und Lieferungen kreieren. ... allgemeine und besondere Ausführungsbestimmungen formulieren. ... Vorgaben mit Bezug zu Ökologie und Ressourceneffizienz in den Ausschreibungsunterlagen festhalten. ... fehlende Informationen zu Konstruktion und Material in Zusammenarbeit mit der Gesamtleitung bei Spezialisten, Unternehmern und Lieferanten einholen. ... eine hinreichende Dokumentation des Ausschreibungsverfahrens im Rahmen des vorgegebenen Dokumentationsmanagements sicherstellen. ... die Angebote überprüfen (u.a. Qualität und Plausibilität) und bewerten.

B.4.2. Bauleistungen ausschreiben und Vergabeanträge erstellen

Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

- ... ein Unternehmergegespräch zur technischen Bereinigung oder zum Abgebot leiten.
- ... mit der Gesamtleitung alle Teile einer Ausschreibung auf Vollständigkeit und Eindeutigkeit analysieren sowie allfällige Widersprüche in den Unterlagen ausräumen.
- ... einen nachvollziehbaren Bericht über die Auswertung und den Vergleich der Angebote verfassen.

Handlungsfeld 2: Recht und Sicherheit	
Arbeitssituation	Handlungskompetenzen / Leistungskriterien
B.2.2 Werkverträge und Aufträge vorbereiten Bauleiterinnen und Bauleiter überführen die Submissionsergebnisse der ausgewählten Unternehmer und Lieferanten in Werkverträge/Aufträge und lassen diese von den Vertragsparteien rechtzeitig genehmigen und unterzeichnen. Sie verifizieren und ergänzen gegebenenfalls die durch Fachplaner erstellten Werkverträge/Aufträge.	Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie... ... die im Bauwesen üblichen gesetzlichen und normativen Vertragsregeln anwenden. ... sämtliche Details des Vergabe-Entscheides kennen. ... den Vergabe-Entscheid allen Beteiligten verfügen. ... die gesetzlichen Fristen berücksichtigen. ... die Werkverträge/Aufträge aufgrund der Vergabe-Ergebnisse bereinigen und Ablauf- und Terminplan ausarbeiten. ... die Unterzeichnung der Werkverträge/Aufträge organisieren. ... die vollständig unterzeichneten Werkverträge/Aufträge kontrollieren und verteilen.

C Handlungskompetenzbereich: Allgemeines Leiten einer Baustelle

Handlungsfeld 5: Baustellen Vorbereitung	
Arbeitssituation	Handlungskompetenzen / Leistungskriterien
C.5.2 Baustelle organisieren und leiten Bauleiterinnen und Bauleiter leiten und überwachen die Bauausführung nach Vorgaben der Gesamtleitung ressourcenschonend und minimieren schädliche Auswirkungen auf die Umwelt. Sie garantieren zusammen mit den beauftragten Beteiligten die Koordination des Bauablaufes der verschiedenen Gewerke und die auftragsgemässe Ausführung. Bauleiterinnen und Bauleiter definieren Programme und bewirtschaften Termine. Sie sorgen für deren Umsetzung und berücksichtigen dabei die Fristen. Sie halten laufend Änderungen und später nicht mehr kontrollierbare Arbeiten fest oder lassen sie durch Dritte festhalten. Bauleiterinnen und Bauleiter überwachen die Einhaltung der bauausführungsrelevanten Auflagen der Baubewilligung.	Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie... ... die zu überwachenden Auflagen während der Bauausführung kennen. ... die aktuelle Ausführungsplanung sowie den Stand der Bestellungen und der Vertragsabschlüsse verfolgen. ... sich über den Stand der Arbeitsvorbereitung erkundigen. ... sich vor Ort ein Bild der Situation/Rahmenbedingungen machen. ... die Überwachung der Ausführung planen und dabei in Zusammenarbeit mit den Beteiligten das Vorgehen, die Kriterien, den Rhythmus, die Intensität der Überwachung sowie das Verhalten bei Abweichungen und die Verantwortlichkeiten festlegen. ... den Bau- und Dokumentenablauf planen. ... laufend aufgrund des aktuellen Projektstandes die konkret zu treffenden Massnahmen der Ausführungsorganisation bestimmen. ... die Arbeiten auf der Baustelle leiten und überwachen. ... sicherstellen, dass Energie und Materialien auf der Baustelle effizient eingesetzt und Auswirkungen auf die Umwelt minimiert werden. ... das Eintragen der während der Bauausführung vorgenommenen Änderungen in die wichtigsten Baupläne veranlassen. ... die Tätigkeiten der Unternehmer und Lieferanten der verschiedenen Gewerke koordinieren. ... Verstösse gegen die Regeln der Baukunst erkennen. ... das Bauprogramm unter Beachtung der Fristen bewirtschaften und bei Abweichungen entsprechende Massnahmen einleiten.

C.5.2 Baustelle organisieren und leiten

Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

- ... veränderte Rahmenbedingungen wahrnehmen und Abweichungen zur Planung einleiten.
- ... eine zweckmässige Bestandesaufnahme von Bauwerken/Anlagen vornehmen.
- ... die Einhaltung der objektspezifischen Programme sicherstellen.
- ... die behördlichen Baukontrollen veranlassen, Gesuche stellen und die Auflagen bewirtschaften.
- ... prüfen, welche Auswirkungen die beauftragten Baumassnahmen auf bestehende Bauwerke/Anlagen haben.
- ... sicherstellen, dass alle Beteiligten über denselben Informationsstand verfügen.
- ... prüfen, ob die Massnahmen greifen, um die vorgegebenen Ziele nicht zu gefährden.
- ... den Bauablauf und die zur Zielerreichung angeordneten und umgesetzten Massnahmen dokumentieren.

Arbeitssituation	Handlungskompetenzen / Leistungskriterien
C.5.3 Baustelle vorbereiten Bauleiterinnen und Bauleiter prüfen die durchgeführten Untersuchungen (Baugrund, Altlasten, Baumaterial) und beantragen allenfalls weitere notwendige Aufnahmen oder Messungen. Sie berücksichtigen künftig mögliche Witterungseinflüsse in Bezug auf die Baugrundeigenschaften und die vorgesehenen Materialien. Sie erheben und protokollieren den Zustand bestehender Bauwerke und Anlagen in der Umgebung (bspw. Rissprotokoll). Sie begleiten den Aushub und den Materialeinbau und überwachen die Ausführungsgrundsätze bei Grab-, Schüttungs- und Hinterfüllungsarbeiten. Sie erkennen die Notwendigkeit und den Umfang von Böschungs- und Hangsicherungen, Baugrubenabschlüssen, Baugrundverbesserungen und Bauwerkssicherungen vor Ort sowie Wasserhaltungsmassnahmen. Sie unterscheiden kontaminierte von nichtkontaminierten Bauwerken/Anlagen und prüfen den vorgeschlagenen Rückbau und das Entsorgungskonzept auf Recht- und Zweckmässigkeit. Bauleiterinnen und Bauleiter erstellen ein Kommunikationskonzept und setzen dieses mit dem betroffenen Umfeld fortlaufend lösungsorientiert und zeitgerecht um.	Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie... ... die Vollständigkeit der vorhandenen Unterlagen feststellen. ... die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchungen kennen. ... sich über alle notwendigen Rahmenbedingungen informieren und sich allenfalls bei Fachspezialisten über die entsprechende Vorgehensweise orientieren. ... das mögliche Gefahrenpotenzial auf die unmittelbare Umgebung und Erschwernisse vor Ort erkennen. ... die Anforderungen an die Grabenauffüllung, Schüttung und Hinterfüllung klären. ... Schadstoffe und deren Klassifizierung differenzieren. ... die Eigenschaften des Baugrundes identifizieren. ... sich über die verschiedenen Optionen eines Baugrubenabschlusses und dessen Aussteifung sowie der Baugrubenverbesserung und Wasserhaltung erkundigen. ... die situationsspezifischen Möglichkeiten der Bauwerks-, Böschung- und Hangsicherung analysieren. ... die notwendigen Messungen und Aufnahmen planen und beantragen. ... die Kontrollbehörden rechtzeitig aufbieten. ... nötige Massnahmen zur Minimierung der schädlichen Auswirkungen auf die Umgebung vorsehen. ... zwischen bleibenden und temporären Aushüben und Schüttungen unterscheiden. ... den Bodenabtrag, den Aushub und die Grabarbeiten situationsgerecht konzipieren. ... das geeignete Material für die Auf- und Hinterfüllung organisieren. ... Vorkehrungen zu Böschungs- und Hangsicherung treffen. ... die Möglichkeiten zur Verbesserung der Materialeigenschaften beachten.

C.5.3 Baustelle vorbereiten

Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

- ... den Rückbau inkl. dessen Sicherheitsvorkehrungen, die Entsorgung und die Wiederherstellung zeitnah planen.
- ... den Baugrubenabschluss, die Bauwerksunterfangung oder –sicherung in den Bauablauf plangemäss einbeziehen.
- ... einfache Methoden zur Berechnung des Erddruckes anwenden (lassen).
- ... verschiedene Baugrundprüfungsmethoden situativ korrekt planen und beantragen
- ... Materialprüfungen vorsehen und beauftragen.
- ... allenfalls spezifische Fachleute konsultieren.
- ... ein Informationskonzept erarbeiten.
- ... die verschiedenen Baugrunduntersuchungs-Methoden situativ korrekt anwenden.
- ... kontinuierlich und situativ die Materialien prüfen lassen.
- ... die nötigen Schritte beim Rückbau der Bauwerke und die vorschriftsgemässe Verwendung/Entsorgung des Aushubmaterials einleiten und überwachen.
- ... bei Nichteinhaltung von Bestimmungen professionell und der Situation angepasst intervenieren.
- ... den Einsatz der bestmöglichen Geräte und Maschinen gewährleisten.
- ... fortlaufend die nötigen Sicherheitsmassnahmen treffen.
- ... während der Realisierung eine gute Kommunikation mit dem betroffenen Umfeld pflegen.
- ... die vorschriftsgemässen Kontrollen begleiten und bei Mängel die verlangten Massnahmen einleiten und deren Umsetzung überwachen.
- ... die Ergebnisse der definierten Anforderungen an die Baugrundverbesserung kontrollieren.
- ... evaluieren, ob die getroffenen, korrektiven Massnahmen umgesetzt wurden.

C.5.3 Baustelle vorbereiten

Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

- ... prüfen, welche Auswirkungen die beauftragten Baumassnahmen auf bestehende Anlagen und die Umgebung haben.
- ... die umgesetzten Aufnahmen und Messungen nachvollziehbar dokumentieren.
- ... die Wiederherstellung, den Rückbau und die fachgerechte Entsorgung schriftlich festhalten.

Handlungsfeld 4: Finanzielle Führung	
Arbeitssituation	Handlungskompetenzen / Leistungskriterien
C.4.3 Arbeiten ausmessen und Buchhaltung führen Bauleiterinnen und Bauleiter führen in Übereinstimmung mit der Gliederung des Kostenvoranschlages die Bau-buchhaltung. Sie stellen eine zeitgerechte Leistungskontrolle sicher, kontrollieren die entsprechenden Rechnungen und veranlassen deren Zahlung. Bauleiterinnen und Bauleiter erstellen periodisch, in Absprache mit der Gesamtleitung, die Kosten- und Finanzrapporte.	Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie... ... Kenntnisse über den Stand der Baukosten haben. ... die Werkverträge detailliert kennen. ... sich die Leistungsaufstellungen (Ausmass und Regierapporte) und Rechnungen der Lieferanten und Unternehmer in vordefinierter Form besorgen. ... die Einhaltung der vereinbarten Konditionen und die gültigen Tarife im Falle von Regieaufträgen überwachen. ... formale Vorgaben an Rechnungen definieren und kommunizieren. ... die Leistungsaufstellungen und Rechnungen der Lieferanten und Unternehmen kontrollieren, sowie deren Übereinstimmung mit dem Werkvertrag und dem effektiven Stand der Ausführung vergleichen. ... mit Lieferanten und Unternehmern die beanstandeten Leistungsaufstellungen und Rechnungen bereinigen. ... die Zahlungsüberweisungen veranlassen. ... Bankgarantien (oder gleichwertige) einholen und verifizieren. ... schriftlich allfällige Kostenmutationen in der Baubuchhaltung mittels Vertragsanpassungen (Nachträgen, Beststellungsänderungen) veranlassen und das nötige Einverständnis der Vertragsparteien einfordern. ... die Baubuchhaltung (Schlussabrechnung) abschliessen. ... objektspezifische Kennwerte ermitteln. ... die Dokumentation über den Ausmassprozess und die Baubuchhaltung führen. ... Beststellungsänderungen und Vertragsanpassungen dokumentieren.

Handlungsfeld 6: Qualität und Mängel	
Arbeitssituation	Handlungskompetenzen / Leistungskriterien
C.6.1 Qualitätsmanagement leiten Bauleiterinnen und Bauleiter führen die im Rahmen des objektbezogenen Qualitätsmanagements (QM) definierten Kontrollen durch oder veranlassen diese und stellen deren Protokollierung sicher. Sie veranlassen bei Abweichungen die erforderlichen Korrekturen.	Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie... ... sich über das bereits installierte QM und über die vordefinierten Anforderungen an die Planungs- und Ausführungsqualität inkl. Qualitätsfaktoren und –normen informieren. ... sich intern mit den betriebseigenen Kanälen und Mitteln des QM vertraut machen. ... zusammen mit allen Beteiligten das QM (Rahmenbedingungen, Anforderungen und Ziel) definieren. ... unter Berücksichtigung der relevanten Qualitätsfaktoren und –normen die geforderten und nötigen Qualitätskontrollen und qualitätsrelevanten Massnahmen mittels QM Kontroll- und Prüfplan veranlassen oder erstellen. ... qualitätsrelevante korrektive Massnahmen auf den Baustellen anordnen, diese durchsetzen und verfolgen. ... dem Auftraggeber periodisch die Resultate kommunizieren.

Arbeitssituation	Handlungskompetenzen / Leistungskriterien
C.6.2 Schäden feststellen und Sanierungen leiten Bauleiterinnen und Bauleiter stellen einen Schaden fest und finden Möglichkeiten zur Beseitigung der Ursache. Sie analysieren das Objekt nach allfällig verwendeten Baumaterialien mit Schadstoffen und entsorgen diese umweltgerecht. Sie planen, organisieren und realisieren Sanierungsmassnahmen zur Wiederinstandsetzung des ursprünglichen oder verbesserten Zustandes. Bauleiterinnen und Bauleiter ermitteln zusammen mit dem Auftraggeber die Zielvorgaben der Erneuerung und Anpassung (Renovierung). Sie definieren den regelmässigen Instandhaltungsbedarf einer Baute. Sie beschliessen zusammen mit dem Auftraggeber das Ausmass der auszuführenden Instandhaltungsarbeiten. Aufgetretene Schäden an Dritteigentum prüfen sie allenfalls unter Beizug von Fachspezialisten und planen, organisieren und leiten eine Wiederherstellung.	Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie... ... sich über mögliche bestehende Auflagen und gesetzliche Vorgaben informieren. ... die Vollständigkeit aller nötigen Erhebungen abklären (allenfalls noch beauftragen lassen) und sich über die entsprechende Vorgehensweise orientieren. ... die Zielvorgaben bei Erstellung sowie die Nutzung und Handhabung der letzten Jahre eruieren. ... die Schadensursache in die Lösungsfindung der Sanierung einbeziehen und neue Randbedingungen definieren. ... die gegebenen Randbedingungen und die definierten Zielvorgaben in die Planung der Renovierung und Instandhaltung integrieren. ... ihre Aufgaben und Einsätze mit allfälligen Fachspezialisten abstimmen. ... bei Sanierungen die Schadensbehebung planen. ... Schwerpunkte der Renovierung definieren. ... die natürlichen Ressourcen und die Auswirkungen auf die Umwelt berücksichtigen. ... die nötigen Massnahmen zur Wiederinstandsetzung, zur Renovierung und Instandhaltung einleiten und überwachen. ... bei Nichteinhalten von Normen und Vorschriften zeitgerecht intervenieren. ... die Umsetzung aller Massnahmen und der gestalterischen und funktionalen Zielvorgaben überprüfen. ... die erforderlichen Kontrollen sowie die notwendigen Abnahmen und Prüfungen vor Ort organisieren und begleiten. ... die Ursache des vorliegenden Schadens an Dritten eindeutig klären. ... die Zufriedenstellung des geschädigten Dritten dokumentieren.

D Handlungskompetenzbereich: Fachspezifisches Leiten einer Baustelle

Handlungsfeld 8: Hochbau - Vorbereiten einer Baustelle	
Arbeitssituation	Handlungskompetenzen / Leistungskriterien
D.8.1 Vorbereiten einer Baustelle im Hochbau Bauleiterinnen und Bauleiter kontrollieren die vorgeschlagene Baustellen-Erschliessung, -Versorgung, -Entsorgung und -Installation im Hochbau auf Recht- und Zweckmässigkeit. Sie planen einfache Liegenschaftsentwässerungen und verfolgen die vorschriftsgemässe Umsetzung. Sie stellen sicher, dass die Werkleitungen vorschriftsgemäss und plangemäss erstellt werden. Sie legen die Anforderungen an Gerüste fachkompetent fest und stellen die Einhaltung von Anforderungen sicher.	Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie... ... eidgenössische, kantonale und kommunale Vorschriften befolgen. ... sich den Bauablauf beschaffen und sich über die entsprechende Vorgehensweise der Gerüstung informieren. ... verschiedene Entwässerungssysteme unterscheiden. ... einfache Gebäudeentwässerungen entwerfen und dimensionieren. ... Werkleitungen planen. ... allenfalls die spezifischen Fachleute einbeziehen. ... die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen beantragen. ... den Rückbau in den Bauablauf einplanen. ... die Anforderungen an Gerüste festlegen. ... die notwendige Baustelleneinrichtung einleiten. ... die vorschriftsgemässe Verlegung von verschiedenen Materialien anleiten. ... kontinuierlich und situativ die Materialien prüfen lassen. ... fortlaufend die nötigen Sicherheitsmassnahmen treffen. ... die getroffenen Baustellen-Einrichtungen auf Zweckmässigkeit kontinuierlich prüfen. ... die Prüfung der Liegenschaftsentwässerung und der Werkleitungen organisieren und überwachen. ... die Ergebnisse der definierten Anforderungen an die Gerüstung kontrollieren. ... alle durchgeführten Massnahmen systematisch dokumentieren.

Handlungsfeld 9: Hochbau - Konstruktionen	
Arbeitssituation	Handlungskompetenzen / Leistungskriterien
D.9.1 Projektspezifische Konstruktionen sichern Bauleiterinnen und Bauleiter stellen die Ausführung der zweckmässigen Abdichtung gegen Flüssigkeiten und Gase sowie der Dämmung der Bodenplatte sicher. Sie erkennen die Wirkung von unterschiedlichen Möglichkeiten für Einzel-, Streifenfundamente und Bodenplatten auf den Baugrund und favorisieren eine Lösung. Sie definieren die baulichen Anforderungen aufgrund der Funktion und der Beanspruchung tragender- und nichttragender Wand- und innen- und aussenliegenden Stützenkonstruktionen sowie von Decken. Sie berücksichtigen die Anforderungen an Treppen und Rampen in Bezug auf Schall (Tritt- und Luftschall) und auf behindertengerechtes Bauen. Sie beachten bei der Planung und Ausführung von Balkonen und Dachkonstruktionen die statischen, sicherheitsrelevanten und energetischen Anforderungen. Sie legen die entsprechenden baulichen Massnahmen fest und entwickeln situations- und umweltgerechte Lösungsvorschläge mit geeigneten Materialien.	Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie... ... die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Vorschriften (Bau, Umwelt, Sicherheit) befolgen. ... die gesundheitlichen Gefährdungen evaluieren (z.B. Radon). ... die Beschaffenheit des Baugrundes in die Planung einbeziehen. ... die Vollständigkeit aller nötigen Erhebungen abklären und eine entsprechende Vorgehensweise wählen. ... sich über die statischen Verhältnisse im Gebäude informieren. ... die Belastbarkeit des Bauwerks kennen. ... die Eigenschaften und Zielvorgaben der Konstruktion nachfragen. ... mögliche Wirkungen und Risiken erkennen. ... sich Informationen über Einlagen und Durchbrüche beschaffen. ... verschiedene Abdichtungs- und Dämmungssysteme sowie Fundationsmöglichkeiten unterscheiden. ... einfache Abdichtungs- und Dämmungssysteme sowie Fundationsmöglichkeiten entwerfen und dimensionieren. ... die spezifischen Anforderungen von Treppen-, Rampen-, Wand- und Stützenkonstruktionen berücksichtigen. ... spezifische Lösungsmöglichkeiten im Aussen- und Innenbereich entwickeln. ... die Schwerpunkte in Planung und Ausführung in Massiv- und Leichtbau, teilweise oder ganz vorgefertigten Bauteilen sowie von Dachkonstruktionen hervorheben.

D.9.1 Projektspezifische Konstruktionen sichern

Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

- ... die Möglichkeiten und Eignung von unterschiedlichen Materialien beachten.
- ... bei den Fachplanern die Angaben für Einlagen und Durchbrüche rechtzeitig beschaffen.
- ... die vorschriftsgemässe Verlegung von verschiedenen Rohrmaterialien sowie von Abdichtungs- und Dämmungssysteme anleiten.
- ... die planmässige Erstellung der Fundamente und der Bodenplatten sowie der Decken-, Treppen-, Rampen-, Wand- und Stützenkonstruktionen überwachen.
- ... die vorgesehene Ausführung des Massiv- und Leichtbaus, der teilweise oder ganz vorgefertigten Bauteile sowie von Dachkonstruktionen verfolgen.
- ... den Einsatz der bestgeeignetsten Materialien sicherstellen.
- ... die Einlagen und Durchbrüche für die Haustechnik gewährleisten.
- ... die Prüfung der Abdichtungs- und Dämmungssysteme organisieren und überwachen.
- ... die weiteren erforderlichen Kontrollen vor Ort organisieren und begleiten.
- ... alle Umsetzungen evaluieren.
- ... die durchgeführten Massnahmen systematisch dokumentieren.

Handlungsfeld 10: Hochbau - Elemente	
Arbeitssituation	Handlungskompetenzen / Leistungskriterien
D.10.1 Funktionierende Technik gewährleisten Bauleiterinnen und Bauleiter stimmen ihre Aufgaben und Einsätze in der Bauphase der Erstellung der Elektroanlage mit den Beteiligten ab. Sie treffen nötige Massnahmen zum Personenschutz in Bezug auf Wirkung und Gefahren des elektrischen Stromes. Sie berücksichtigen in ihren Massnahmen zu - Gebäudeautomation - Sicherheits- und Brandschutzanlagen - Wärme-/Kälte-/Lufttechnische-Anlagen - Wasser-/Gas- und Druckluft-Anlagen - Transportanlagen sowie die gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen, im Speziellen zu - Persönlichkeits- und Datenschutz - Sicherheitsbestimmungen - aktuellen Zielvorgaben der Umwelt- und Energiepolitik.	Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie... ... sich über den aktuellen Stand der technischen und politischen Entwicklungen auf dem Laufenden halten und Energiesparmassnahmen anstreben. ... sich über die gesetzlichen Vorgaben und die Rahmenbedingungen orientieren. ... Informationen über Anschlüsse für Strom und Kommunikation einholen. ... ihre Aufgaben und Einsätze mit Fachplanern abstimmen. ... Schwerpunkte in der Ausführung von Elektroinstallationen, Sicherheits- und Brandschutzanlagen und der Haustechnik definieren. ... die Koordination der Haustechnik rechtzeitig beauftragen. ... die technischen Entwicklungen und die Auswirkungen auf die Umwelt berücksichtigen und in die Planung einbeziehen. ... die Transportanlagen frühzeitig bestellen. ... die planmässige Installation der Technikanlagen verfolgen. ... den Personenschutz in Bezug auf Wirkung und Gefahr mit elektrischem Strom sicherstellen. ... die Installationen organisieren, koordinieren und systematisch dokumentieren lassen. ... für die Einhaltung der Koordinations- und die Einbaupläne sowie für die Prinzipschemata besorgt sind. ... die Vorgaben zu Leitungsdurchführung, zu den Brandabschnitten, zu den Sicherheitsauflagen und zu den Grenzwerten der Immissionen auf die Umwelt einhalten. ... die Einbaupläne und die Koordinationsunterlagen der Haustechnik anleiten und weiteren Beteiligten beschreiben. ... die gesetzlichen Kontrollen vor Ort organisieren und überwachen. ... die vollumfängliche Erfüllung der Baubewilligungsaufgaben überprüfen.

Arbeitssituation	Handlungskompetenzen / Leistungskriterien
D.10.2 Verkleidung der Aussenwände leiten Bauleiterinnen und Bauleiter entscheiden aufgrund der örtlichen Bedingungen das Ausmass der äusseren Wandbekleidung unter Terrain. Sie bestimmen nötige Massnahmen zum Schutz von Gebäude, Einrichtungen und Personen. Sie leiten die Verkleidung der Aussenwände über Terrain (Gebäudehülle) basierend auf gestalterischen und gesetzlichen Vorgaben. Sie berücksichtigen bei der Ausführung von Einbauten die statischen, sicherheitsrelevanten und energetischen Anforderungen und entwickeln Umsetzungsvorschläge.	Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie... ... die geologischen und meteorologischen Verhältnisse in die Planung einbeziehen. ... die gesetzlichen und Baubewilligungs-Vorgaben befolgen. ... Möglichkeiten zu Wetter- und Sonnenschutz-Vorrichtungen vorschlagen. ... Schwerpunkte in der Ausführung definieren sowie minutiös und zeitgerecht koordinieren. ... Vorschläge für Wandöffnungen und Einbauten in Aussenbekleidungen skizzieren. ... aktuelle Systeme einsetzen. ... die Auswirkungen auf die Umwelt berücksichtigen und Energiesparmassnahmen anstreben. ... die planmässige Verkleidung und die Einbauten organisieren, koordinieren und verfolgen. ... die Vorgaben zu Leitungsdurchführung und der Baubewilligung einhalten. ... die geplanten Massnahmen zur Optimierung der Energie- und Ressourceneffizienz wirksam umsetzen. ... Kontrollen vor Ort organisieren und überwachen. ... die umgesetzten Massnahmen und die verwendeten Produkte systematisch dokumentieren. ... die Prüfung der Funktionalität der Einbauten organisieren und dokumentieren.

Arbeitssituation	Handlungskompetenzen / Leistungskriterien
D.10.3 Zielführende Bedachung überwachen Bauleiterinnen und Bauleiter entscheiden aufgrund der örtlichen Bedingungen das Ausmass der Dachabdichtung unter Terrain. Sie bestimmen die nötigen Massnahmen zum Schutz von Gebäude, Einrichtungen und Personen. Sie berücksichtigen bei der Ausführung von Flach- und geneigten Dächern die sicherheitsrelevanten und gestalterischen Anforderungen sowie die Vorgaben. Sie entwickeln situationsgerechte und ressourcenschonende Umsetzungsvorschläge und stellen die Ausführung der Dacharbeiten mit geeigneten, umweltschonenden Materialien sicher.	Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie... ... geologische und meteorologische Verhältnisse berücksichtigen. ... die statischen Verhältnisse im Gebäude und der Dachkonstruktion abklären. ... die gesetzlichen Vorgaben einhalten. ... die Einlagen und Durchdringungen in den Bauablauf einbeziehen. ... die Auswirkungen auf die Umwelt minimieren und Energiesparmassnahmen anstreben. ... spezifische Lösungsvorschläge für Abdichtungen unter Terrain sowie für Warm- und Kaltdachkonstruktionen entsprechend den Anforderungen entwickeln. ... nachhaltige Systeme berücksichtigen. ... Vorschläge für Durchdringungen/Durchbrüche und Einbauten skizzieren. ... aktuelle, situationsgerechte Systeme einsetzen. ... Schwerpunkte in der Ausführung der Abdichtung unter Terrain sowie von Flachdach-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten festlegen. ... die Umsetzung des vorschriftsgemässen Blitzschutzes kontrollieren. ... die planmässige Abdichtung sowie die Arbeiten am Flach-/geneigtem Dach organisieren, koordinieren und verfolgen. ... die Vorgaben zu Leitungsdurchführung und der Baubewilligung einhalten. ... Kontrollen vor Ort organisieren und überwachen. ... die umgesetzten Massnahmen und die verwendeten Produkte systematisch dokumentieren. ... die gesetzlichen Kontrollen für den Blitzschutz beauftragen.

Arbeitssituation	Handlungskompetenzen / Leistungskriterien
D.10.4 Ausbau des Gebäudes kontrollieren Bauleiterinnen und Bauleiter kennen Funktionen und Beanspruchung von Trennwänden, Türen sowie Toren und unterscheiden die Bauteile nach ihren Anforderungen. Sie koordinieren und überwachen die Montage und die Umsetzung des Schliesssystems. Sie bestimmen die Anforderungen an den Untergrund, sowie die einzelnen Bearbeitungsschritte für den Aufbau von Bodenbelägen, Wand- und Deckenbekleidungen mit verschiedenen Materialien. Sie stellen einen Meter-Riss sicher. Sie berücksichtigen bei Einbauten und Schutzvorrichtungen Normen und Auflagen und sind für deren Einhaltung besorgt. Sie stellen die zweckmässige und umweltgerechte Ausführung sicher. Sie treffen nötige Massnahmen zum Schutz der bereits abgeschlossenen Arbeiten und bereiten die Übergabe an den Auftraggeber vor.	Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie... ... die gesetzlichen und materialspezifischen Vorgaben befolgen. ... die Zielvorgaben der Konstruktion und die Eigenschaften nachfragen. ... die spezifischen Anforderungen der Bauteile sowie des Bodenbelags, der Wand- und Deckenbekleidung unterscheiden und berücksichtigen. ... Lösungsvorschläge entsprechend den Anforderungen entwickeln. ... Materialien unterscheiden, in Bezug auf ihre gesundheitliche Relevanz und Umweltverträglichkeit beurteilen und situationsgerecht einsetzen. ... Schwerpunkte in der Ausführung definieren. ... den Einsatz der am Bau Beteiligten koordinieren und den kritischen Weg festlegen. ... die planmässige und zielführende Montage und die vorschriftsgemässe Verarbeitung sicherstellen. ... die zeitkritischen Vorgänge speziell im Auge behalten. ... einen Meter-Riss erstellen (lassen). ... die vollständige Erfüllung der Baubewilligungsauflagen kontrollieren. ... die Umsetzung der gestalterischen und funktionalen Zielvorgaben überprüfen. ... Kontrollen vor Ort organisieren und überwachen. ... die umgesetzten Massnahmen systematisch dokumentieren.

Arbeitssituation	Handlungskompetenzen / Leistungskriterien
D.10.5 Gebäudeumgebungsgestaltung leiten Bauleiterinnen und Bauleiter stimmen ihre Aufgaben und Einsätze in der Endphase des Bauprojektes mit allfälligen Fachplanern ab. Sie berücksichtigen in ihren Massnahmen gesetzliche Vorgaben, geologische Gegebenheiten, Zielvorstellungen und fördern den Natur- und Landschaftsschutz. Sie prüfen die Eignung der vorgesehenen Foundationsschicht, der Abschlüsse und des Belages.	Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie... ... die Eigenschaften des Baugrundes bei der Umsetzung berücksichtigen. ... gesetzliche Vorgaben berücksichtigen. ... die Zielvorgaben nachfragen. ... mögliche Risiken und Probleme erkennen. ... die gegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigen. ... Änderungen, Anpassungen oder Ergänzungen planen. ... bei Nichteinhalten von Normen und Vorschriften intervenieren. ... die gestalterischen und funktionalen Zielvorgaben überprüfen. ... die nötigen Massnahmen einleiten und die Umsetzung kontrollieren.

Handlungsfeld 11: Tiefbau - Vorbereiten einer Baustelle	
Arbeitssituation	Handlungskompetenzen / Leistungskriterien
D.11.1 Vorbereiten einer Baustelle im Tiefbau Bauleiterinnen und Bauleiter setzen das Raumplanungsrecht, die Richt- und Nutzungsplanung sowie den Quartierplan in Grundzügen um. Sie kontrollieren die vorgeschlagene Tiefbaustellen-Erschliessung, -Versorgung, -Entsorgung und -Installation auf Recht- und Zweckmässigkeit. Sie gewährleisten die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer im Baustellenbereich. Sie stellen mit Provisorien die Aufrechterhaltung eines bestehenden Betriebes bis zur Inbetriebnahme der gebrauchstauglichen, mängelfreien Anlage sicher. Sie organisieren die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.	Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie... ... die örtlichen Vorschriften befolgen und die vorhandenen Unterlagen einverlangen. ... die Vollständigkeit der vorliegenden Unterlagen sicherstellen. ... sich am Raumplanungsrecht, der Richt- und Nutzungsplanung sowie am Quartierplan orientieren. ... bei der Erstellung von Provisorien die verschiedenen Möglichkeiten abklären. ... sich alle notwendigen Informationen zu den Rahmenbedingungen beschaffen und sich allenfalls bei Fachspezialisten über die entsprechende Vorgehensweise orientieren. ... mögliche Risiken und Probleme erkennen. ... die Kontrollbehörden rechtzeitig aufbieten. ... die Kostenermittlung gemäss den Auflagen des Perimeterplans vorsehen. ... Änderungen, Anpassungen und Ergänzungen der Baustelleneinrichtung planen. ... allenfalls Verkehrsverantwortliche in die Baustellensicherheit einbeziehen. ... provisorische Massnahmen beantragen. ... benötigte Fachspezialisten einbeziehen. ... die Provisorien in den Bauablauf einplanen und prüfen lassen. ... den Rückbau inkl. dessen Sicherheitsvorkehrungen, die Entsorgung und die Wiederherstellung zeitnah planen. ... die durchgeführten Kontrollen systematisch dokumentieren. ... die Erstellungskosten gemäss Vorgaben des Perimeterplans gliedern. ... bei Unzweckmässigkeiten (Provisorien) und Nichteinhaltung von Bestimmungen professionell intervenieren. ... prüfen, ob die getroffenen, korrektiven Massnahmen umgesetzt wurden. ... sicherstellen, dass die Perimeterplan-Abrechnung für alle transparent ist.

D.11.1 Vorbereiten einer Baustelle im Tiefbau

Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

- ... fortlaufend die getroffenen Baustellen-Einrichtungen und Massnahmen auf Zweckmässigkeit prüfen.
- ... kontinuierlich die Funktionsfähigkeit der Provisorien und deren Sicherheit kontrollieren.
- ... die Wiederherstellung, den Rückbau und die fachgerechte Entsorgung dokumentieren

Handlungsfeld 12: Tiefbau - Arbeiten	
Arbeitssituation	Handlungskompetenzen / Leistungskriterien
D.12.1 Erdbau- und Spezialtiefbau-Arbeiten organisieren und leiten Bauleiterinnen und Bauleiter prüfen die Einhaltung der Bodenschutzrichtlinien und begleiten den schonenden Umgang mit dem Boden. Sie befassen sich mit dem Schutz von Ober- und Unterboden bei baulichen Eingriffen und berücksichtigen praktische Anleitungen zum Schutze des Bodens in allen Bauphasen von der Planung über den Eingriff bis zur Abnahme. Sie beurteilen die Anforderungen an die Grabenspriessung und an Böschungen. Sie erkennen den notwendigen Umfang und leiten die Umsetzung der vorgegebenen Wasserhaltungsmassnahmen. Bauleiterinnen und Bauleiter unterscheiden die verschiedenen Systeme zum grabenlosen Leitungsbau, unter Berücksichtigung deren Stärken und Schwächen. Sie erkennen belastete Standorte. Sie stellen den rechtlich korrekten Umgang mit dem belasteten Material sicher und begleiten die umweltgerechte, zweckmässige Umsetzung	Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie... ... die Eigenschaften des Baugrundes berücksichtigen. ... die Vollständigkeit aller nötigen Erhebungen abklären und sich über die entsprechenden Vorgehensweisen orientieren. ... mögliche Probleme und Risiken erkennen. ... sich alle notwendigen Informationen über die Rahmenbedingungen beschaffen und allenfalls Fachspezialisten beiziehen. ... die situationsspezifischen Möglichkeiten des grabenlosen Leitungsbaus analysieren. ... sich über Schadstoffe und deren Klassifizierung ins Bild setzen. ... eine mögliche Gefährdung der unmittelbaren Umgebung erkennen. ... die Auswirkungen der Baumassnahmen auf den Boden klären. ... den schonenden Umgang mit dem Boden situationsgerecht planen. ... die Möglichkeiten zur Verstärkung der Grabenspriessung einbeziehen. ... das geeignetste Verfahren der Wasserhaltung und des grabenlosen Leitungsbaus auswählen. ... nötige Massnahmen zur Minimierung der schädlichen Auswirkungen auf die Umgebung vorsehen. ... allenfalls Fachspezialisten einbeziehen und beantragen. ... notwendige Sicherheitsvorkehrungen durchsetzen. ... die Verwertung und fachgerechte Entsorgung zeitnah einplanen. ... verschieden Baugrundanalyse-Methoden situativ korrekt planen und beantragen.

D.12.1 Erdbau- und Spezialtiefbau-Arbeiten organisieren und leiten

Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

- ... Vorkehrungen zum Bodenschutz treffen.
- ... Kontroll- und Überwachungssysteme konzipieren (lassen).
- ... die Vorgehensweisen bei Intervention von Bodenschutzfachleuten anpassen.
- ... den vorschriftsgemässen Umgang, die Verwendung oder Entsorgung kontaminierter Materialien kontrollieren.
- ... bei Nichteinhaltung von Bestimmungen und Grenzwerten des Bodenschutzes intervenieren.
- ... den Einsatz der bestmöglichen Maschinen und Geräte gewährleisten.
- ... den vorschriftsgemässen Einsatz der Grabenspriessung sicherstellen.
- ... die Funktionalität der Wasserhaltung prüfen.
- ... das Erreichen der örtlichen Ziele fortlaufend überprüfen lassen.
- ... die Auswirkungen auf die Umgebung überwachen.
- ... bei Abweichungen situativ nötige Schritte einleiten.
- ... verschiedene Baugrundanalyse-Methoden korrekt anwenden (lassen).
- ... die Einhaltung der Bestimmungen protokollieren.
- ... die Materialeigenschaften prüfen und dokumentieren lassen.
- ... prüfen, welche Auswirkungen die getroffenen Wasserhaltungsmassnahmen, sowie der grabenlose Leitungsbau auf bestehende Anlagen und auf die Umgebung haben.
- ... die Umsetzung der getroffenen Massnahmen kontrollieren und dokumentieren.
- ... die fachgerechte Entsorgung des kontaminierten Materials systematisch protokollieren.

Arbeitssituation	Handlungskompetenzen / Leistungskriterien
D.12.2 Leitungsbau vorschriftsgemäss organisieren und kontrollieren Bauleiterinnen und Bauleiter planen einfache Entwässerungs- und Werkleitungen und verfolgen die vorschriftsgemässe Ausführung. Sie unterscheiden verschiedene Entwässerungssysteme. Sie erkennen die ortsspezifischen Anforderungen an Abwassersysteme und Versorgungsleitungen (Wasser, Gas, Fernwärme, Elektrizität, Kommunikation). Sie definieren bauliche, umweltgerechte Massnahmen und entwickeln situationsgerechte Details.	Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie... ... die örtlichen Vorschriften und die Rahmenbedingungen befolgen und die vorhandenen Unterlagen einverlangen. ... allenfalls Fachspezialisten beiziehen. ... die Zielvorgaben der Erschliessung mit Werkleitungen nachfragen. ... verschiedene Entwässerungssysteme unterscheiden. ... die Schwerpunkte in der Planung und Ausführung von Entwässerungs- und Werkleitungen hervorheben. ... spezifische Lösungen entsprechend den Anforderungen entwickeln. ... mit den Werken (Wasser, Strom, Daten etc.) und allen Beteiligten den Erstellungsablauf definieren. ... das Umfeld vorgängig über die Arbeiten und deren mögliche Konsequenzen informieren. ... die offiziellen Kontrollen planen und die Behörden rechtzeitig aufbieten. ... die Dimensionierungsgrundsätze von Entwässerungsanlagen berücksichtigen. ... Methoden zur Dimensionierung von einfachen Entwässerungsanlagen anwenden. ... die vorschriftsgemässe Verlegung der Leitungen und die Erstellung der Spezialbauwerke überwachen. ... bei Fehlern zeitgerecht und professionell intervenieren. ... den effizienten Ressourceneinsatz gewährleisten. ... die Funktionalität der Leitungen über alle Bauphasen sichern. ... die Versorgung des Umfeldes aufrechterhalten. ... während der Realisierung eine gute Kommunikation mit dem Umfeld pflegen. ... die durchgeführten Kontrollen der Werkleitungen dokumentieren. ... die betriebsbereite Anlage prüfen (lassen).

Handlungsfeld 13: Tiefbau - Konstruktionen	
Arbeitssituation	Handlungskompetenzen / Leistungskriterien
D.13.1 Kunst- und Infrastrukturbauten anleiten und überwachen Bauleiterinnen und Bauleiter stellen die zweckmässige Ausführung von Fundamenten, Wänden, Stützen, Platten, Trägern und deren Abdichtung gegen Grund- und Oberflächenwasser sicher. Sie planen spezifische Lösungsvorschläge mit umweltgerechten Materialien. Sie erkennen Konstruktionsgrundsätze für Brücken, Brückenlager und Fahrbahnübergänge. Sie definieren bauliche Massnahmen und entwickeln situationsgerechte Varianten von Details. Bauleiterinnen und Bauleiter berücksichtigen spezifische Anforderungen an unterschiedliche Infrastrukturbauten (Becken, Reservoirs, Schacht- und Spezialbauwerke) und leiten die entsprechende ressourcenschonende Umsetzung.	Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie... ... die Eigenschaften des Baugrundes berücksichtigen und sich über die statischen Verhältnisse ins Bild setzen. ... die Vollständigkeit aller notwendigen Erhebungen abklären und die entsprechenden Vorgehensweisen wählen. ... verschiedene Abdichtungs- und Dämmungssysteme gegen Oberflächen- und Grundwasser kennen, unterscheiden und planen. ... die Anforderungen an das Bauwerk klären. ... mögliche Auswirkungen und Risiken erkennen. ... die Schwerpunkte in Planung und Ausführung von Stahlbeton-, Spannbeton-, sowie Stahl-, Holz- und Verbund-Konstruktionen hervorheben. ... spezifische Lösungsvorschläge entsprechend den Anforderungen entwickeln. ... verschiedene Fundationsmöglichkeiten unterscheiden. ... einfache Bauteile wie Fundamente, Wände, Stützen, Platten und Träger entwerfen. ... die planmässige und ressourcenschonende Erstellung der Bauteile/Bauwerke und die vorschriftsgemässe Ausführung von Abdichtungs- und Dämmsystemen anleiten und überwachen. ... die erforderlichen Kontrollen sowie die nötigen Abnahmen und Prüfungen vor Ort organisieren und begleiten. ... die durchgeführten Massnahmen systematisch dokumentieren.

Arbeitssituation	Handlungskompetenzen / Leistungskriterien
D.13.2 Zweckmässige Erstellung der Fahrbahn leiten Bauleiterinnen und Bauleiter stimmen die Ausführung der Strassenbauarbeiten mit den Betroffenen und Beteiligten ab. Sie sichern den Verkehrsablauf. Aufgrund der Verkehrsbelastung unterscheiden sie verschiedene Strassentypen und planen entsprechende, standortgerechte Verkehrsanlagen und Lärmschutzmassnahmen. Sie leiten die plangemässe Erstellung von Verkehrsanlagen (Strassen, Wege, Plätze etc.).	Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie... ... die Eigenschaften des Baugrundes eruieren (lassen). ... die Vollständigkeit aller nötigen Erhebungen sicherstellen und die entsprechenden Vorgehensweisen wählen. ... die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Vorschriften befolgen. ... die örtlichen Anforderungen an den Lärmschutz einhalten. ... die Möglichkeiten und Eignung von unterschiedlichen Materialien beachten. ... die Schwerpunkte in der Planung und Ausführung von Verkehrsanlagen und des Lärmschutzes hervorheben. ... spezifische Lösungen entsprechend den Anforderungen entwickeln. ... mit den Betroffenen vorgängig den Erstellungsablauf definieren und die möglichen Konsequenzen im Verkehrsablauf aufzeigen. ... Dimensionierungsgrundsätze von Verkehrsanlagen berücksichtigen. ... geometrische und gestalterische Grundsätze von Verkehrsanlagen anwenden. ... die Funktionalität der Verkehrsanlagen sichern. ... eine gute Kommunikation mit dem Umfeld pflegen. ... situationsgerechte Sicherheitsmassnahmen einleiten (lassen). ... die Prüfung der Belastungsfähigkeit organisieren und überwachen. ... die Qualität der eingesetzten Materialien periodisch überprüfen.

Handlungsfeld 14: Tiefbau - Elemente	
Arbeitssituation	Handlungskompetenzen / Leistungskriterien
D.14.1 Vorschriftsgemässe Beleuchtung, Signalisation und Markierung bestellen und deren Ausführung überwachen Bauleiterinnen und Bauleiter stellen die zweckmässige Ausführung der geplanten Verkehrsweg-Beleuchtung, der Signalisation und der Markierung sicher. Sie erkennen in Zusammenarbeit mit den Spezialisten die ortsspezifischen Anforderungen. Sie organisieren mit Provisorien die Aufrechterhaltung bestehender Einrichtungen bis zur Inbetriebnahme der vorschriftsgemässen, mängelfreien Beleuchtung, Signalisation und Markierung.	Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie... ... die situativen Anforderungen klären und in die Ausführung einbeziehen. ... die Vollständigkeit der nötigen Unterlagen zur Verkehrsweg-Beleuchtung, Signalisation und Markierung sicherstellen. ... die Möglichkeiten von Provisorien ergründen. ... die kantonalen und kommunalen Vorschriften befolgen. ... die Eignung von unterschiedlichen Materialien prüfen. ... die Schwerpunkte in der Planung und Ausführung von Beleuchtungsanlagen und Signalisationen hervorheben, im Sinne von maximaler Sicherheit bei minimalem Energieverbrauch. ... mit den Spezialisten die Provisorien und den Erstellungsablauf definieren. ... die zuverlässige Funktionalität der Beleuchtungsanlagen und der Signalisation überwachen und sichern. ... eine gute Kommunikation mit den Betroffenen pflegen. ... situationsgerechte Sicherheitsmassnahmen einleiten (lassen).

Arbeitssituation	Handlungskompetenzen / Leistungskriterien
D.14.2 Ausrüstung von Verkehrsanlagen organisieren und sicherstellen Bauleiterinnen und Bauleiter setzen die sicherheitstechnischen Anforderungen an Rückhaltesysteme, Ausstattungen und Transportanlagen um. Sie kontrollieren die vorgeschlagenen Einbauanleitungen auf Recht- und Zweckmässigkeit und gewährleisten die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer.	Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie... ... die spezifischen Vorschriften einhalten und die vorhandenen Unterlagen einbeziehen. ... die Vollständigkeit der Unterlagen sicherstellen. ... die Möglichkeiten und Eignung von Systemen prüfen. ... die Schwerpunkte in der Ausführung von Rückhaltesystemen setzen. ... mit den Beteiligten vorgängig den Erstellungsablauf definieren. ... gestalterische Elemente berücksichtigen. ... die Funktionalität der Rückhaltesysteme, der Ausstattungen und Transportanlagen sichern. ... situationsgerechte Sicherheitsmassnahmen einleiten (lassen). ... die Prüfung der Belastungsfähigkeit organisieren und überwachen.

E Handlungskompetenzbereich: Ab- und in Betrieb nehmen eines Werkes

Handlungsfeld 6: Qualität und Mängel	
Arbeitssituation	Handlungskompetenzen / Leistungskriterien
E.6.3 Mängelbehebung organisieren und Garantiarbeiten leiten Bauleiterinnen und Bauleiter organisieren und kontrollieren die Behebung der Mängel, welche im Rahmen der Abnahme angezeigt wurden. Sie erstellen für die Behebung der Mängel einen Terminplan, bieten die verantwortlichen Unternehmen auf und stellen die Mängelbehebung sicher. Sie organisieren und leiten nach Ablauf der Rügefrist eine Garantieabnahme mit den Beteiligten. Sie organisieren die Mängelbehebung und überwachen diese Arbeiten.	Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie... ... sich über die aufgetretenen Mängel (Mängelliste und Protokolle) informieren. ... die betroffenen Unternehmen im Rahmen der geltenden Fristen und Formen über die festgestellten und zu behebenden Mängel orientieren. ... die Mängelbehebung in Zusammenarbeit mit den Spezialisten organisieren. ... die Unternehmer und Lieferanten zur Mängelbehebung aufbieten. ... einen Terminplan für die Mängelbehebung erstellen und kommunizieren. ... die Mängelbehebung leiten und dokumentieren. ... sicherstellen, dass die Planwerte des Bauwerkes durch die Mängelbeseitigung nicht negativ beeinflusst werden. ... kontrollieren, ob alle Mängel fristgerecht behoben worden sind und allenfalls korrektive Massnahmen einleiten. ... die Mängelbehebung abnehmen und allenfalls weitere Ansprüche deklarieren.

Handlungsfeld 7: Vorbereitung Nutzungsphase	
Arbeitssituation	Handlungskompetenzen / Leistungskriterien
E.7.1 Bauwerk in Betrieb nehmen Bauleiterinnen und Bauleiter organisieren die Prüfung und Inbetriebnahme des Bauwerks bzw. der Bauwerksteile. Sie führen diese gemeinsam mit den Beteiligten durch.	Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie... ... sich an die vereinbarte Modalität der Prüfung, an die zielführende Inbetriebnahme sowie an den Ablauf und an die Kriterien der Prüfung des Bauwerkes oder der Bauwerksteile halten. ... aufgrund der Planung und des aktuellen Ausführungsstandes den Zeitpunkt für eine Prüfung bestimmen. ... definieren, wann die Bauarbeiten abgeschlossen sind und das Bauwerk bzw. die Bauwerksteile geprüft werden können. ... die Inbetriebnahme des Bauwerkes bzw. der Bauwerksteile organisieren. ... die Beteiligten über den Zeitpunkt, den Ablauf und die Kriterien der Prüfung informieren. ... Funktionskontrollen / integrale Tests vorbereiten. ... zusammen mit den Beteiligten eine Begehung, Funktionskontrollen / integrale Tests durchführen. ... Mängel aus den Kontrollen feststellen und erfassen. ... das Abnahmeprotokoll erstellen. ... das Bauwerk oder Bauwerksteile an den/die Auftraggeber/in übergeben. ... sich vergewissern, dass alle Mängel im Abnahmeprotokoll festgehalten sind. ... die Mängelliste führen.

Arbeitssituation	Handlungskompetenzen / Leistungskriterien
E.7.2 Dokumente und Daten sicherstellen Bauleiterinnen und Bauleiter erstellen eine nachvollziehbare und vollständige Dokumentation sowie die Schlussabrechnung gemäss der vereinbarten Kostenstruktur. Sie vergleichen diese mit dem Kostenvoranschlag. Sie ermitteln in Absprache mit der Gesamtleitung die sich aus den Gesamtkosten des Bauwerks ergebenden Kennwerte.	Bauleiterinnen und Bauleiter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie... ... das Vorgehen festlegen und planen. ... die erforderliche Darstellungsart und Gliederung der Dokumentation und der Schlussabrechnung verwenden. ... die Schlussabrechnung erstellen. ... die Ergänzungen des Auftraggebers/der beteiligten Planer in der Schlussabrechnung erfassen und sie bereinigen. ... die Schlussabrechnung mit dem Kostenvoranschlag vergleichen. ... die Teuerungsberechnung erstellen. ... die Unterlagen (Revisionspläne, Gebrauchs-, Wartungs- und andere Anweisungen sowie Erklärungen und die Schlussabrechnung) für die gesamthafte Dokumentation zusammentragen. ... das mangelfreie Bauwerk bzw. die Bauwerksteile an den Auftraggeber übergeben. ... die Dokumentationen auf Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit prüfen.